



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Martina Fehlner SPD**

Bäuerliche Tierhaltung gegenüber industriellen Strukturen stärken Teil I – Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB novellieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mittels einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass der § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der u. a. die Privilegierung der Landwirtschaft hinsichtlich des Bauens im Außenbereich regelt, dahingehend novelliert wird, dass eine Größenbegrenzung im Hinblick auf die Privilegierung eingeführt wird, die sich an den UVP-Grenzen (Umweltverträglichkeitsprüfung analog Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) der zweiten Stufe orientiert.

Begründung:

Angesichts der immensen Bedeutung der Tierhaltung sowie der besonderen Strukturen in Bayern muss die Staatsregierung aktiv in die Diskussion eingreifen, um einerseits die bäuerliche Landwirtschaft gegenüber der industriellen Tierhaltung zu stärken und andererseits den Kommunen in besonders schwerwiegenden Fällen Handlungsspielräume zu ermöglichen bzw. zu sichern.

Die SPD-Landtagsfraktion steht klar zu den bäuerlichen, viehhaltenden Strukturen und verweist auf die hohe Wertschöpfung, die mit ihr im ländlichen Raum erwirtschaftet wird.

Gerade deshalb fordern wir den Schutz der Privilegierung für unsere bayerischen viehhaltenden Betriebe bis hin zu einer festen Größe analog der 2. Stufe der UVP-Grenzen, da diese mit beispielsweise 560 Zuchtsauen oder 600 Rindern eine mehr als ausreichende Entwicklungsmöglichkeit für unsere bäuerliche Landwirtschaft in Bayern gewährleistet. Die letzte Novellierung des Baugesetzbuchs bezog sich hauptsächlich auf Betriebe in dieser Größenordnung, die keine ausreichende Futtergrundlage vorweisen können. Dies war ein erster Schritt in die richtige Richtung, trägt aber de facto nicht ausreichend zum Erhalt der Akzeptanz der bäuerlichen Viehhaltung bei, welche durch einige Großstallungen mit industriellem Charakter gefährdet wird.